

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Rechts- und Ordnungsamt

Herr Thomas Kieseier, Tel. 171661

TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2011

Beschlussvorlage Nr. 298/2010

Produkt: 150 010 040 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.02.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	146.665,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	146.665,00 €	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Das Rechnungsprüfungsamt hat der Kalkulation der Wochenmarktgebühren für 2011 zugestimmt.

Aus Sicht der Kämmerei bestehen keine Bedenken.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□□/□□□□□

Laufend: 150.010.040/4321000/Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation 2011 für den Lüdenscheider Wochenmarkt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Änderung der Gebührensatzung vom 17.12.2009.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2011 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 146.665 Euro, der nach Abzug des Überschusses aus dem Betriebsergebnis 2009 in Höhe von 2.930 € durch die voraussichtlichen Jahresmeter (51.511) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Nettogebühr von 2,79 Euro je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit keine Änderung gegenüber 2010. Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2009 kann daher in der zur Zeit geltenden Fassung bestehen bleiben. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Lüdenscheid, den 03.01.2011

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

1. BEB Wochenmarkt 2011
2. Kostenvergleich
3. Erläuterungsbericht